

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung Stadtbauamt
Datum 09.06.2023

Vorberatung Ausschuss für Technik und Umwelt nicht öffentlich 27.06.2023
Vorberatung Gemeinderat öffentlich 04.07.2023

Vorlage Nr.: 2023/078

Betreff: **Erweiterung Feuerwehrrätehaus - Vorstellung der Machbarkeitsstudie für die Erweiterung des Feuerwehrrätehauses**

Anlagen: Anlage 1 - Machbarkeitsstudie, Erweiterung Feuerwehrrätehaus, Pläne - öffentlich
Anlage 2 - Machbarkeitsstudie, Erweiterung Feuerwehrrätehaus, Grobkostenschätzung - öffentlich

Beschlussantrag:

-Zustimmung zur Machbarkeitsstudie für die Erweiterung des Feuerwehrrätehauses und Grobkostenschätzung erstellt von Wild Architekten PartGmbH.

-Die Erweiterung des Feuerwehrrätehauses soll in Bauabschnitten:
im Jahr 2024; 1. BA = Umkleideabteil (BT1) und Jugendbereich (BT 3.1)
im Jahr 2025; 2. BA = Lagerhalle (BT 2)
ausgeführt werden

-Die Verwaltung wird beauftragt die Architekten-/ Ingenieurleistungen im Verhandlungsverfahren zu vergeben.

Koch, Alexander
Schuster, Fred

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja

nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz: positiv

neutral

negativ

Sachverhalt:

Das Feuerwehrgerätehaus der Stadt Wendlingen am Neckar in der Schäferhauser Straße 8 wurde 1991 in Betrieb genommen.

Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes wurde vom Gemeinderat am 15.12.2020 beschlossen. Darin wird zur Raumsituation folgendes ausgeführt:

„Im Hinblick auf die in den letzten Jahren stark angestiegenen Einsatzzahlen sowie den zukünftig an die Feuerwehr Wendlingen am Neckar gestellten Herausforderungen u.a. durch die Inbetriebnahme der Neubaustrecke Wendlingen am Neckar – Ulm mit den Bauwerken Kleine und Große Wendlinger Kurve sowie der Güterzuganbindung und der zu erwartenden Zunahme von Unwetterereignissen stößt das Feuerwehrhaus in den nächsten Jahren an seine Kapazitätsgrenzen. Dies gilt insbesondere für Lagermöglichkeiten für das angestrebte Rollcontainerkonzept (z.B. Wasserschaden, Stoßtrupp Tunnel) und weitere im Einsatzfall benötigte Materialien.

Darüber hinaus fand am 19.05.2020 eine Begehung mit der Unfallkasse Baden-Württemberg im Feuerwehrhaus statt. Ergebnis dieser Begehung ist, dass die aktuelle Situation in den Umkleide- sowie Sanitärbereichen der heutigen Anforderung an Platzbedarf und erforderlicher Hygiene nicht mehr entspricht. Insbesondere ist eine Schwarz-Weiß-Trennung zwischen Privat- und Einsatzkleidung nicht gegeben. Ebenso muss dem zunehmenden Anteil von weiblichen Feuerwehrkräften durch eine entsprechend Ausweisung von separaten Umkleide- und Sanitärräumen nachgekommen werden. Diesen Erfordernissen sollten nach Empfehlung der UKBW innerhalb 3 – 5 Jahre nachgekommen werden.

Zusammen mit den konzeptionellen Anforderungen hinsichtlich der Fahrzeugentwicklung bedarf es einer Überplanung des Feuerwehrhauses, um die Abläufe im Feuerwehrhaus an die gewandelten Anforderungen anzupassen. Daher wird im Jahr 2021 ein Planungsprozess für das Feuerwehrhaus eingeleitet.“

Die Verwaltung hat aufgrund dieser Feststellung im Feuerwehrbedarfsplan im Jahr 2022 das Architekturbüro Wild aus Wendlingen am Neckar mit einer Machbarkeitsstudie einschließlich einer Kostenschätzung beauftragt. Dabei wurde Wert daraufgelegt, dass nicht nur die Anforderungen aus den Feststellungen des Feuerwehrbedarfsplans berücksichtigt wurden, sondern auch die Aspekte des deutlich größeren Raumbedarfs der Feuerwehrjugend (in den letzten Jahren durchschnittlich 25 Jugendliche mit 5 Betreuern).

Das Büro Wild hat diese Machbarkeitsstudie einschließlich einer ersten Grob- Kostenschätzung zwischenzeitlich erstellt.

Die Machbarkeitsstudie zeigt eine kompakte Lösung für einen zwei stöckigen Anbau für den Umkleidetrakt und die Jugendfeuerwehr. Dabei wurden die Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr im oberen Stockwerk mit Zugang über das vorhandene hintere Treppenhaus eingeplant, was bau- und installationstechnisch deutliche Vorteile zu einer ursprünglich angedachten Lösung außerhalb des Gebäude mit sich bringt. Die in der Studie separat dargestellten Umkleidebereiche für Frauen und Männer einschließlich der Duschen bilden nicht nur den derzeitigen Mannschaftsstand ab, sondern lassen noch einen gewissen Spielraum für weitere Kräfte. Gleichzeitig wird die Wegesituation von den Umkleiden und zurück sowie die sogenannte Schwarz-Weiß-Trennung zwischen Einsatzkleidung und privater Kleidung nach Geschlechtern getrennt in der Weise gelöst, dass die bereits vorhandenen Räumlichkeiten zwischen den neuen Zugangsbereichen als Umkleiden nach dem Einsatz genutzt werden können, sodass die kontaminierte Kleidung nicht mehr in die Umkleiden gelangt.

Hinsichtlich der im Feuerwehrbedarfsplan angesprochenen Lagermöglichkeiten und neuen Anforderungen an die Lagerhaltung bildet die Machbarkeitsstudie in einem Anbau die Erfordernisse so ab, dass auf der einen Seite die Lagerhaltung aus der bisherigen Fahrzeughalle vollständig in den Anbau verlegt wird. Dort können ohne Kollision mit den Laufwegen der Einsatzkräfte Verlastungen mittels Stapler oder Ameise auf die in den beiden neu geschaffenen und von hinten an- oder ausfahrbaren Ports stehenden Anhänger oder den GW vorgenommen werden.

Da die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses im laufenden Betrieb erfolgen muss, wurde in der Machbarkeitsstudie die Planung/ Ausführung und die Grob-Kostenschätzung in drei separate Bauabschnitte, die zeitlich unabhängig voneinander ausgeführt werden können, aufgeteilt.

Auf Anforderungen der UKBW müssen die Umkleide-/ Schwarz- Weiß- Bereiche als Erstes umgesetzt werden.

Umkleidetrakt (BT 1):

Es handelt sich dabei um den Anbau an der Ostseite des Feuerwehrgerätehauses und die Umplanung und den Umbau der bestehenden Sanitärzelle einschließlich Durchgang zum Bestand mit Kleiderabgabe und Atemschutzlager für ca. 78 Männer und 16 Frauen Plätze.

Lagerhalle (BT 2):

Die Lagerhalle soll als Anbau an der Ostseite der Fahrzeughalle (Erweiterung um vier Achsen) erfolgen.

Jugendbereich (BT3, BT3.1):

Der Jugendbereich wurde in der Machbarkeitsstudie in zwei Ausführungsvarianten mit Vor- und Nachteilen dargestellt.

- separates Gebäude (BT 3)
- Aufstockung Umkleidetrakt (BT 3.1)

Die Alternative Aufstockung Umkleidetrakt (BT3.1) wird von der Feuerwehr favorisiert.

Auf Grund der Machbarkeitsstudie wurde von den beauftragten Architekten Wild eine Grobkostenschätzung ermittelt (s. Anlage 1).

Kostenaufstellung:

(KG 300 + 400 + 500 + 700)

-Umkleidetrakt (BT 1)	= ca. 643.353,-- €	ca. 643.353,-- €
-Lagerhalle (BT 2)	= ca. 612.122,-- €	ca. 612.122,-- €
-Jugendfeuerwehr (BT 3)	= ca. 330.546,-- €	--
-Jugendfeuerwehr (BT 3.1) =	--	ca. 258.660,-- €
Gesamtkosten (brutto) = ca. 1.586.021,-- €		ca. 1.514.135,-- €

Die Pläne (Grundrisse, Schnitte und Ansichten) der Machbarkeitsstudie sind aus der Anlage 2 zu entnehmen.